

Teilnahmebedingungen

Gemäss Artikel 6.4 des „Reglements für die Durchführung der Landesmeisterschaften“ des Liechtensteinischen Olympischen Comittees (LOC) sind diejenigen Teams, die Mitglied eines dem LOC angeschlossenen Sportverbandes/Einzelvereins sind, berechtigt an irgendeiner Liechtensteinischen Meisterschaft teilzunehmen, sofern sie die vom durchführenden Sportverband vorgesehenen Qualifikationskriterien erfüllen. Auch Beach Volleyball Teams sind als Mannschaften zu betrachten.



Der LVBV erlässt folgende Qualifikationskriterien, die **von beiden Teammitgliedern** zu erfüllen sind:

- Liechtensteinische Staatsbürgerschaft; oder
- Wohnsitz in Liechtenstein während mindestens eines Jahres; oder
- Mitgliedschaft während mindestens eines Jahres in einem dem LVBV angeschlossenen Mitgliedverein und Besitz einer Lizenz (Halle oder Beach) für diesen Verein.

Natürlich sind auch Teams zugelassen, welche die Kriterien nicht erfüllen. Jedoch können diese nicht liechtensteinischer Meister werden.

Lizenzen werden — mit Ausnahme des oben erwähnten Qualifikationskriteriums - keine verlangt.

Vor Beginn des Turniers ist dem Veranstalter eine Team Liste mit Namen, Wohnort und Alter der zwei Spielerinnen bzw. Spieler einzureichen. Die Teilnehmer in den Jugendkategorien müssen einen Altersnachweis erbringen.

Teilnahmepflicht für Sportschüler/-innen und Nationalteams

Die Teilnahmepflicht gilt für folgende:

- Sportschüler/-innen des LVBV's
- Jugendnationalteams
- Nationalteams

Abmeldungen sind nur bei Krankheit oder Verletzungen möglich (ärztliches Zeugnis).